



Linda De Ventura  
Vordergasse 63  
8200 Schaffhausen

An den Regierungsrat  
des Kantons Schaffhausen  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. Januar 2023

## **Kleine Anfrage 2023/2**

### **Kantonale Unterstützung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen waren noch bis zu Beginn der 1980er-Jahre weit verbreitet. Schätzungen zufolge wurden in der Schweiz zwischen 1930 und 1981 mindestens 20'000 – 40'000 Personen administrativ versorgt. Sie wurden aus ihren Familien gerissen, in Pflegefamilien, Heimen und Anstalten platziert und auf Bauernhöfen verdingt. Die Betroffenen hatten praktisch keine Möglichkeiten, sich rechtlich gegen diese massiven staatlichen Eingriffe zu wehren. In vielen Fällen waren Kinder davon betroffen. Die Betroffenen erlebten Hunger, Verachtung und Gewalt. Sie wurden stigmatisiert und sexuell missbraucht. Im Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) heisst es denn auch, dass den Opfern «Unrecht zugefügt worden ist, das sich auf ihr ganzes Leben ausgewirkt hat».

Nach wie vor leben viele dieser Menschen in prekären Verhältnissen. Sie haben als Verdingkinder unter harten Bedingungen gearbeitet und während dieser Zeit keinerlei Lohn erhalten, geschweige denn in die AHV einbezahlt. Ausserdem wurde ihnen vielfach eine adäquate Ausbildung verwehrt, wodurch sie auch später Mühe hatten, in die Arbeitswelt einzusteigen. Sie sind dadurch bis heute in finanzieller Sicht massiv benachteiligt. Viele haben aufgrund der Gewalt, des Missbrauches und der Ungerechtigkeit, die sie erlebt haben zusätzlich mit psychischen und physischen Problemen zu kämpfen.



Der Bund hat entschieden, jedem Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen einen Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken auszubezahlen.

Es war jedoch nicht nur der Bund, der Schuld auf sich geladen hat. Auch die Kantone und die Gemeinden stehen für dieses dunkle Kapitel der Schweizer Geschichte in der Verantwortung. Der Kanton Schaffhausen kann dabei leider nicht ausgeklammert werden und das unmenschliche Zwangssystem wurde auch von verschiedenen lokalen Behörden am Laufen gehalten. Dies zeigte die vom Regierungsrat in Auftrag gegebene und kürzlich publizierte Forschungsarbeit «Versorgt. 59 Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen im Kanton Schaffhausen».

Ich unterbreite dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele Menschen, die durch Entscheide von Schaffhauser Behörden in dieses Zwangssystem geraten sind, haben beim Bund einen Solidaritätsbeitrag beantragt?
2. Wie hoch schätzt die Regierung die Anzahl Personen ein, die zwar im Kanton Schaffhausen Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen geworden sind, sich aber bisher nicht gemeldet haben? Gibt es spezifische Opfergruppen, die schwer erreichbar sind? Was unternimmt die Regierung, um diese Gruppen noch erreichen zu können? In der Forschungsarbeit wird angedeutet, dass es Opfergruppen gibt, denen gar nicht bewusst ist, dass auch sie Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben.
3. Was weiss der Regierungsrat über die Bedürfnisse der Betroffenen?
4. Wie steht der Regierungsrat zu den Nachkommen der Direktbetroffenen? Welche Informationen hat der Regierungsrat zur Situation dieser Menschen?
5. Welche kantonalen Unterstützungsangebote für Opfer und deren Angehörige bestehen bereits und wie werden diese von den betroffenen Personen genutzt?
6. Ist der Regierungsrat bereit, weitere Massnahmen zu ergreifen, um diese Menschen finanziell und psychologisch bestmöglich zu unterstützen? Falls ja, welche?
7. Der Bundesrat hat 2014 die Unabhängige Expertenkommission zur administrativen Versorgung (UEK) mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen beauftragt. Die UEK macht diverse Unterstützungsvorschläge für die Opfer (kostenlose SBB-Generalabonnements, kantonale Steuererlasse für Menschen mit hohen Steuerschulden infolge prekärer Lebenslagen, Einrichtung eines Hilfsfonds zur Deckung von nichtversicherten Gesundheitskosten, Anrecht auf eine lebenslange Sonderrente, Entrichtung von zusätzlichen finanziellen Leistungen in



Ergänzung zur erfolgten Soforthilfe und den Solidaritätsbeiträgen). Sie verweist dabei auch explizit auf die Kantone. Einige dieser Vorschläge könnte der Kanton umsetzen. Wie steht der Regierungsrat dazu?

8. Der Stadtrat Zürich hat kürzlich rechtliche Grundlagen dafür ausgearbeitet, um Opfern, die durch Stadtzürcher Sozialbehörden Unrecht erlitten haben, einen zusätzlichen Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 25'000 zu sprechen. Es kann jedoch nicht an jeder Gemeinde liegen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen um entsprechende Zahlungen tätigen zu können. Ist der Regierungsrat bereit, die rechtlichen Voraussetzungen für einen kantonalen Solidaritätsbeitrag für den Kanton Schaffhausen zu schaffen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Linda De Ventura

Kantonsrätin SP

(Vorstandsmitglied der Fachstelle für Gewaltbetroffene)